



**Marktgemeinde ALTENMARKT a.d.Triesting**  
2571 Altenmarkt Nr. 35, Bez. Baden, NÖ., Tel. 02673/2200, FAX 02673/2200 2  
[marktgemeinde@altenmarkt-triesting.gv.at](mailto:marktgemeinde@altenmarkt-triesting.gv.at)

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Dienstag, den 30. September 2025 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 23. September 2025 durch Kurrende.

#### ANWESEND:

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Anton Pechhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Elisabeth Ivancich BA

gf. Gemeinderätin Victoria Häusler

gf. Gemeinderat DI (FH) Christian Leitner MSc.

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Ing. Christoph Nagl-Balber

Gemeinderat Patrick Trebes

Gemeinderat Ing. Florian Mitterer

Gemeinderat Christian Häusler

Gemeinderätin Marianne Gadinger

Gemeinderat Hubert Pelikan

Gemeinderat Stefan Fritz BSc., MSc.

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Andreas Pechhacker

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat DI Armin Budler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Schriftführer Stephan Schildbeck

#### ENTSCHULDIGT:

Gemeinderat Andreas Blieberger

Gemeinderat Julian Pechhacker

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass GR Mag. Dr. Walter Wurzer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F. unter Zustimmung der FPÖ- und SPÖ-Fraktion, eingebracht hat, welcher von ihm verlesen wird.

Antrag – Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Familien mit Kleinkindern unter 3 Jahren und pflegebedürftige und ältere Menschen, die aus medizinischen Gründen Windeln tragen müssen, 2

kostenlose Restmüllsäcke pro Monat beginnend mit Jänner 2026 auf Kosten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag stimmen in offener Abstimmung die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, der SPÖ-Fraktion und GR Mag. Dr. Walter Wurzer zu, die Mitglieder der ÖVP-Fraktion stimmen dagegen, der Antrag gilt daher gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung 1973 als abgelehnt.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F. seitens der Gemeinderäte der FPÖ-Altenmarkt an der Triesting eingelangt ist, welcher von gf. GR Victoria Häusler verlesen wird.

Antrag – Der Gemeinderat möge beschließen, die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums Altenmarkt an der Triesting auszuweiten, um den Entsorgungsbedarf der Bevölkerung besser abzudecken.

Dem Antrag stimmen in offener Abstimmung die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, der SPÖ-Fraktion und GR Mag. Dr. Walter Wurzer zu, die Mitglieder der ÖVP-Fraktion stimmen dagegen, der Antrag gilt daher gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung 1973 als abgelehnt.

Der Bürgermeister verliest nun die

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 23. September 2025
- Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- Pkt. 4: Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)
- Pkt. 5: Löschungserklärung Pfandrecht Gst. Nr. 320/8, EZ 363, KG 04301 Altenmarkt, Beschlussfassung
- Pkt. 6: Förderungsvertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 373/3, EZ 265, KG 04320 Nöstach, Beschlussfassung
- Pkt. 7: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 9445/25 vom 10.06.2025, Gst. Nr. 873/1, EZ 89, KG 04316 Klein-Mariazell, Beschlussfassung
- Pkt. 8: Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 9445/25 vom 10.06.2025, Gst. Nr. 873/1, EZ 89, KG 04316 Klein-Mariazell, Trennstück 1.
- Pkt. 9: Gemeindeauszeichnung für ausgeschiedene Gemeinderäte, Zuerkennung
- Pkt. 10: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 8, 9 und 10 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025**

Das Protokoll ist gf. Gemeinderätin Elisabeth Ivancich BA, gf. Gemeinderätin Victoria Häusler, gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger und Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer als jeweilige KlubsprecherInnen bzw. Gemeindevertreter vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 23. September 2025**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 23. September 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 ist gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 63/2025, vom 15. September 2025 bis 29. September 2025 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt in Altenmarkt an der Triesting aufgelegen. Erinnerungen hierzu wurden nicht eingebbracht. Der Entwurf des 1. NVA 2025 ist jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie zugegangen. Anfragen diesbezüglich gab es keine. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 4: Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)**

Gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 NÖ GO 1973 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder
2. wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

In § 72b Abs. 2 und 3 leg. cit. heißt es dann weiter: Im Haushaltkonsolidierungskonzept, das den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu umfassen hat, hat die Gemeinde die Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotenzials festzulegen. Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen. Das Konsolidierungskonzept ist vom Gemeinderat zu beschließen, bei der Erstellung des nächstfolgenden Voranschlages zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit diesem Voranschlag vorzulegen.

Die von der Gemeinde eingemeldeten Daten („GHD-Datenträger“) wurden herangezogen, sowohl was die vorläufigen Zahlen des Rechnungsjahres 2024, als auch was den VA und den mittelfristigen Finanzplan betrifft. Falls Differenzen zwischen den Informationen laut diesen GHD-Daten und dem RA, VA oder MFP bestehen, wird empfohlen, eine Klärung herbeizuführen.

Auf Basis und im Rahmen der genannten Prämissen zeigt sich, dass zumindest eine der beiden Voraussetzungen erfüllt ist und daher von der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting ein Haushaltkonsolidierungskonzept nach § 72b NÖ GO 1973 zu erstellen und vorzulegen ist.

Der Bürgermeister übergibt dem Amtsleiter und Kassenverwalter das Wort, dieser informiert über das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept, welches jedem Gemeinderatsmitglied vorab in Kopie zugegangen ist. Da keine Wortmeldung diesbezüglich eingelangt ist, übernimmt der Vorsitzende wieder das Wort und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Haushaltkskonsolidierungskonzept, welches einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20:55

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am Dienstag, dem 9. Dezember 2025 genehmigt.